

Franz Phlippen
Sankt-Johannes-Straße 42
41849 Wassenberg
phlippenfranz@t-online.de

Wassenberg-Myhl, den 18. Juli 2017

Gegen Empfangsbestätigung

Vorsitzender des Rates
Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße 25 -27
41849 Wassenberg

**§ 24 GO NRW, Beschwerde und Anregung an den Rat der Stadt Wassenberg,
hier: Neubau Feuerwehrgerätehaus Myhl**

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,
mit meinem Schriftsatz vom 3. Juli 2017 an Rat und Verwaltung brachte ich meine
Bedenken zur bislang dargelegten Verfahrensweise zum Neubau des
Feuerwehrgerätehauses Myhl zum Ausdruck.

Im Anschluss antwortete der hauptamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters und
Stadtkämmerer, Herr Darius mit beigefügtem Schriftsatz.

Insofern beschwere ich mich hiermit formal auf der Grundlage des § 24 GO NRW
und bitte um entsprechende Veranlassung an den Rat/ Haupt-und Finanzausschuss
gem. § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung.

Herr Darius erklärt dass der geplante Standort bereits eine vorhandene
Grundinfrastruktur aufweist (Ver-und Entsorgungsleitungen).

Hierzu ist entgegen zu halten, dass auch bei erschlossen Grundstücken die Ver-und
Entsorgungsleitungen von der Grundstücksgrenze zum Gebäude und zurück noch
verlegt werden müssen. Das kostet beim geplanten Neubau auf dem Parkplatz genau
so viel, wie bei jedem anderen Grundstück.

Somit wäre ein Alternativgrundstück (z.B. Gemarkung Myhl, Flur 5, Flurstück 322)
in eine Erörterung einzubeziehen, was bislang nicht erfolgt ist.

Herr Daris führt formelle Anforderungen (Änderungen des Flächennutzungsplanes
und Anpassungen der Bauleitplanung) an, die zum Scheitern eines
Alternativgrundstückes führen.

Diese formellen Anforderungen müssen lediglich mit den entsprechenden Verfahren
durch Rat und Verwaltung geschaffen werden. Auch hierzu wurden offensichtlich
entsprechende Erörterungen gar nicht durchgeführt.

Ebenso erscheinen die von Herrn Darius angeführten, angeblich nicht zu stemmenden
Kosten für die

- Erschließung eines Alternativgrundstückes,
- dem damit einhergehenden Bau Abbiegespur an der L119,
- den Bau von 2 Einmündungsbereichen an einem Feuerwehrgerätehaus und
- die Anlegung von Parkplätzen und Beleuchtung

vorgeschoben.

Schließlich

- habe ich in meiner Anregung für ein Alternativgrundstück die Kosten für dessen Erschließung berücksichtigt;
- wird mit dem Bau der B221n die L119 ohnehin erneuert;
- existiert an der Schulstraße kein zweiter Einmündungsbereich und muss dort ebenfalls gebaut werden;
- sind Parkplätze und Beleuchtung am Standort Schulstraße nach dem Neubau ebenfalls neu anzulegen.

Unzählige der neuen und modernen Feuerwehrgerätehäuser befinden sich an der Peripherie von Ortschaften, da mittlerweile nur hier der Raum für eine langfristig sichere und effiziente Einsatzdurchführung der Feuerwehr vorhanden ist. Alleine schon eine übersichtliche und mithin sichere Anfahrt und Abstellmöglichkeit der anrückenden Feuerwehrkräfte kompensiert eine kürzere Wegstrecke zu einem Standort an einer belebten Nebenstraße im Ortskern. Wie für unzählige andere Gemeinden trifft dies auch für Wassenberg zu, und bedarf damit auch einer Beratung im Rat.

Das sich in der bestehenden, alten Standortstruktur auch Feuerwehrgerätehäuser in der Nähe einer Schule oder eines Kindergartens befinden, stellt zweifelsohne eine Gefahrenstelle dar.

Bei einer Neubaumaßnahme ist hier unbedingt die Chance zu nutzen, eine solche Gefahrenstelle zu eliminieren, bzw. nicht sogar noch zusätzlich zu schaffen! Der hierzu erforderliche Beratungsbedarf ist daher im Rat nachzuholen.

Herr Darius betont zudem abschließend, dass der Brandschutzbedarfsplan verbindlich ist und die Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan festgeschriebenen Maßnahmen für die Stadt eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung darstellt.

Gerade im Kapitel 5 des Brandschutzbedarfsplans (Umsetzungskonzept) enthält der Brandschutzbedarfsplan keine zwingenden Angaben zum Bau des Feuerwehrgerätehauses Myhl in seiner jetzigen Form. Vielmehr spricht der Brandschutzbedarfsplan von einer bereits bestehenden Planung, die so möglich ist. Davon, dass diese Planung alternativlos ist, erwähnt der Brandschutzbedarfsplan nichts.

Auf der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses am 22. November 2016 wurde

vorgeschlagen, zwischen den Daten und Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplanes zu trennen. Herr Darius erklärte hierzu, dass die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen ohnehin noch im Ausschuss bzw. Rat beraten werden. Die einzige Beratung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Myhl erfolgte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 8. September 2016. Offensichtlich erfolgte eine unzureichende Beratung über die Maßnahme, so dass ich hiermit anrege, die vor mir dargelegten Bedenken in dieser Angelegenheit miteinzubeziehen und erneut zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Phlippen